

# Antragsformular Urlaubssemester / Auslandssemester

**Für das Semester:** \_\_\_\_\_ (bitte beachten Sie, dass nur ganze Semester beantragt werden können.)

Nachname, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang und aktuelles Semester: \_\_\_\_\_

## Wichtige Hinweise:

Urlaubssemester bzw. Auslandssemester können nur unter bestimmten Voraussetzungen bewilligt werden.

Zu den Voraussetzungen für ein Urlaubssemester zählt:

- Studierfähigkeit vorübergehend, aber nicht dauerhaft aufgehoben, z.B. durch Erkrankung
- Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub
- freiwillige Praktika / studienbedingte Praktika
- Pflege von Angehörigen

Für ein Auslandssemester gilt:

- studienbedingter Auslandsaufenthalt

**Für alle Gründe sind jeweils entsprechende Nachweise bzw. Bescheinigungen beizubringen. Eine ordentliche Kündigung des Studienvertrages während eines Urlaubssemester ist nicht möglich.**

Der Antrag für ein Urlaubssemester bzw. Auslandssemester ist mit einer Frist von 2 Monaten **vor Semesterbeginn** im Büro des Studierendenservice ([Studierendenservice.HSHA@srh.de](mailto:Studierendenservice.HSHA@srh.de)) einzureichen. Während des Urlaubssemester kann das **Semesterticket auf eigene Rechnung** weitergenutzt werden. In diesem Fall informieren Sie bitte den Studierendenservice. Ansonsten muss das Ticket spätestens zu Beginn des Urlaubssemester im Studierendenservice eingereicht werden.

Tritt der Grund (z.B. Erkrankung) kurz vor oder während des Semesters auf, sodass die Frist auf Antragsstellung auf ein Urlaubssemester nicht eingehalten werden kann, ist dieser der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

Studierende der englischsprachigen Masterstudiengänge können im 4. Semester ein Urlaubssemester für ein freiwilliges Praktikum beantragen. Dafür müssen alle Prüfungen einschließlich des 3. Semesters erbracht sein. Maximal ein Prüfungsergebnis darf ausstehen. Spätestens zwei Monate nach dem Beginn des Urlaubssemesters muss der von beiden Seiten unterschriebene Praktikumsvertrag vorgelegt werden. Ansonsten wird der Antrag automatisch abgelehnt. Im 5. Monat muss ein Praktikumsbericht mit Aufgabenbeschreibung und Beurteilung im Büro des Studierendenservice eingereicht werden.

Während eines Urlaubssemester können keine Abschlussarbeiten eingereicht werden. In einem Urlaubssemester können mit Ausnahme von Wiederholungsprüfungen keine Prüfungsleistungen erbracht werden. Die/der Studierende kann einen Antrag auf Erbringen einer Prüfungsleistung, die keine Wiederholungsprüfung darstellt, stellen, über welchen der Prüfungsausschuss im Einzelfall entscheidet. Im Übrigen gelten die Regelungen der aktuell gültigen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung.

Hiermit stelle ich den Antrag für ein Urlaubssemester bzw. Auslandssemester aus folgendem Grund:

\_\_\_\_\_ .

\_\_\_\_\_

Ort/ Datum, Unterschrift